

Nr. XIX. GP-NR
1411 /J
1995-06-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler
und Kollegen

an den Bundeskanzler

betreffend Aufträge des Bundespräsidenten an den Bundeskanzler anlässlich der Betrauung mit
der Regierungsbildung

Die Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen haben bereits am 3. Februar 1995 die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 506/J betreffend Aufträge des Bundespräsidenten an den Bundeskanzler anlässlich der Betrauung mit der Regierungsbildung eingebracht, in der insgesamt 14 Fragen gestellt wurden. In der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers Nr. 418/AB wird keine einzige Frage beantwortet, sondern behauptet, auf der Ebene der Regierungsbildung handle die dazu vom Bundespräsidenten betraute Person nicht als Bundeskanzler, sondern als private Person. Denn als amtierender Bundeskanzler sei dieser vom Bundespräsidenten nicht in dieser Eigenschaft, sondern als Privater bzw. als Vorsitzender der nach der Nationalratswahl stimmenstärksten Partei mit der Regierungsbildung betraut worden. Da die Regierungsbildung für den dazu Berufenen nicht zur Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG zähle und ihm auch nicht die Eigenschaft eines Amtsträgers zukomme, fehlten die Voraussetzungen des Art. 52 Abs. 1 B-VG.

In der Anfragebeantwortung wird weiters ausgeführt, daß eine Anfrage an ein Mitglied der Bundesregierung über Akte des Bundespräsidenten im Rahmen von Kontakten dieser Amtsträger einer indirekten Anfrage an den Bundespräsidenten gleichkomme.

Auf Grund dieser Ausführungen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A N F R A G E

1.) Haben Sie anlässlich der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 506/J ein Gutachten bzw. eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes eingeholt ?

Wenn nein, warum nicht ?

Wenn ja, wie lautet dieses Gutachten bzw. diese Stellungnahme wörtlich ?

2.) Ist es zutreffend, daß Sie in der Zeit von der Nationalratswahl am 9. Oktober 1994 bis zur Angelobung der neuen Bundesregierung am 29. November 1994 ununterbrochen Bundeskanzler waren ?

3.) Haben Sie im genannten Zeitraum in Ihrer Eigenschaft als Bundeskanzler Gespräche mit dem Bundespräsidenten geführt ?

Wenn ja, wie oft, an welchen Tagen, mit welcher Dauer und zu welchen Gegenständen ?

4.) Haben Sie die Gespräche mit dem Bundespräsidenten, die die Betrauung mit der Regierungsbildung betrafen, als Bundeskanzler oder als Privatperson (Parteivorsitzender) geführt ?

5.) Sind Sie der Auffassung, daß die Betrauung mit der Regierungsbildung in der demokratischen Republik Österreich vom Betrauten als Privatangelegenheit aufgefaßt werden kann, die in keiner Weise, auch nicht im Falle eines späteren tatsächlichen Zustandekommens einer Regierungsbildung, dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterworfen ist ?

Wenn ja, auf Grund welcher Erwägungen ?

Wenn nein, warum nicht ?

6.) Sind Sie der Auffassung, daß die anlässlich einer Regierungsbildung stattfindenden Vorgänge der parlamentarischen Kontrolle unterliegen ?

Wenn nein, warum nicht ?

Wenn ja, inwiefern ?

7.) Sind Sie der Auffassung, daß Aufträge des Bundespräsidenten an Regierungsmitglieder nicht nur Akte des Bundespräsidenten sind sondern auch zum Gegenstand der Geschäftsführung der Bundesregierung werden ?

Wenn nein, warum nicht ?

8.) Halten Sie es demokratiepolitisch für vertretbar, Aufträge des Bundespräsidenten an den Bundeskanzler zu verheimlichen ?